

## Funktionskontrolle Herbizidgeräte

Laut den Bestimmungen des Nationalen Aktionsplans müssen alle Herbizidgeräte bis zum 26. November 2018 von einer zertifizierten Prüfstelle kontrolliert werden.

Um lange Wartezeiten und Engpässe im kommenden Jahr zu vermeiden, empfehlen wir bereits jetzt, sich für eine Funktionskontrolle anzumelden. Die Funktionskontrolle ist für Herbizidgeräte mit Abdeckung der Düsen ab dem Prüfdatum 6 Jahre und für Geräte ohne Abdeckung der Düsen 5 Jahre lang gültig.

### Was wird kontrolliert und gemessen?

- Visuelle Kontrolle auf Dichtheit des Brühebehälters und aller wasserführenden Leitungen,
- Zustand des Filters, der Düsen und des Manometers,
- Genauigkeit des Manometers,
- Ausliterung der Düsen.

### Technische Voraussetzungen für die Zulassung zur Funktionskontrolle

Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf der Kontrollen sowie die Sicherheit des Prüfers zu gewährleisten, werden nur Geräte mit folgenden technischen Voraussetzungen angenommen:

- sauberes Gerät,
- intakte und gereinigte Filtereinsätze,
- Kardanwelle mit Schutzvorrichtungen,
- Absperrmöglichkeit des Saugfilters, damit die Reinigung des Filters auch bei befülltem Behälter möglich ist,
- lesbare Füllstandanzeige des Brühebehälters.

Nach positiv abgeschlossener Kontrolle wird eine Prüfungsbescheinigung ausgehändigt und eine nummerierte Plakette am Gerät angebracht.

### Wo kann man sich für die Funktionskontrolle anmelden?

Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Prüfstellen. Die Funktionskontrolle kostet € 70 zuzüglich MwSt.

Latsch	Vimas GmbH, Andreas Pauli - Industriezone 4c	Tel. 335 70 89 728
Lana	Manfred Pircher - Zollstraße 1 (Ex Pomus)	Tel. 347 07 72 783 (13 – 17 Uhr)
Auer	Girardi OHG - Handwerkerzone „Plattl“ Nr. 9	Tel. 0471 810 141